

Mitteilung	5526/2019	Fachbereich 1 Herr Treis
Kostenrahmen/Wirtschaftlichkeit der geplanten Hochgarage; Stellungnahme der Verwaltung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Nachfolgende Erklärungen werden seitens der Verwaltung zu den ergänzenden Fragestellungen zum Antrag AN/0315/2019 abgegeben:

Zu 1:

Bedeutung des ruhenden Verkehrs im Quartier

Der ruhende Verkehr dominiert das Erscheinungsbild der öffentlichen Straßen und Räume in der Nordöstlichen Innenstadt. Dies beeinträchtigt in erheblichem Maß das optische Erscheinungsbild und mindert die Wohnqualität im Quartier. Neben dem ruhenden Verkehr an sich kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Anlieger durch den allgegenwärtigen Parksuchverkehr.

Einschlägige Verordnungen und deren Ausgangssituation (z.B. Autobreiten Golf I und Golf aktuell, SUV

Die einschlägige Verordnung für die Errichtung von Garagenbauwerken ist die Garagenverordnung. Diese wird im vorliegenden Fall berücksichtigt.

Alternative Parklösungen im Vergleich (ebenerdiges Parken einschl. der erforderlichen Sanierung der vorhandenen Parkflächen, Hochgarage)

Alternative Parkmöglichkeiten zur Deckung des Parkraumbedarfs kommen nicht in Betracht. In Anbetracht des ermittelten Parkraumbedarfs von 240 Stellplätzen und der vom Stadtrat gewünschten 340 Stellplätze stellt der Bau einer Hochgarage die einzige Möglichkeit dar.

Herausforderung der Lastabtragung aus den Obergeschossen auf die Stützensituation in den Parkgaragen (offene – geschlossene Bauweise)

Die Herausforderung der Lastabtragung aus den Obergeschossen wird im Zuge der statischen Berechnung zu dem konkret umzusetzenden Entwurf zu ermitteln sein. Dies ist unabhängig von einer geschlossenen oder offenen Ausführung des Baukörpers immer auszuarbeiten und nachzuweisen.

Aspekte der Benutzerfreundlichkeit (gute Zufahrtsmöglichkeiten, Breite der Fahrgassen, Breite der Parkplätze, Beleuchtung, Frauenparkplätze, Behindertenparkplätze, etc.)

Die Aspekte der Benutzerfreundlichkeit wie z.B. Zufahrtsmöglichkeiten und Beleuchtung gehören zu den Kriterien, die die die Wettbewerbsteilnehmer bei Ihren Entwürfen zu berücksichtigen und auszuarbeiten haben.

Zu 2.:

Wann hat die Verwaltung von der Einschätzung der Kostensteigerung seitens der ADD Kenntnis erhalten bzw. wann und in welcher Form hat die ADD dies der Verwaltung mitgeteilt?

Die Einschätzung der Kostensteigerung wurde der zuständigen Planerin am 15.03.2019 telef. mitgeteilt.

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadtwerke Mayen GmbH |